

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Hessisch Oldendorf diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Hessisch Oldendorf, 07.01.2015

gez. Krüger
Bürgermeister LS

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hessisch Oldendorf hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans, Weibeck Nr. 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 10.02.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Hessisch Oldendorf, 07.01.2015

gez. Krüger
Bürgermeister LS

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung am 19.02.2014 statt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.02.2014 über die Planung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hessisch Oldendorf, 07.01.2015

gez. Krüger
Bürgermeister LS

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hessisch Oldendorf hat in seiner Sitzung am 22.05.2014 dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans, Weibeck Nr. 1 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.07.2014 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 23.07.2014 bis 29.08.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Hessisch Oldendorf, 07.01.2015

gez. Krüger
Bürgermeister LS

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Hessisch Oldendorf hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Begründung in seiner Sitzung am 27.11.2014 beschlossen.

Hessisch Oldendorf, 07.01.2015

gez. Krüger
Bürgermeister LS

Genehmigung
Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt. Die Genehmigungsfiktion (Genehmigung nach Fristablauf) der 20. Flächennutzungsplanänderung Weibeck Nr. 1 ist mit Datum vom 20.04.2015 gem. § 6 Abs. 4 S. 4 BauGB eingetreten. Dies wurde vom Landkreis Hameln-Pyrmont mit Schreiben vom 28.04.2015 (Az: FNP 0002/15) mitgeteilt. Hameln, Landkreis Hameln-Pyrmont

(Unterschrift)

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am im Internet unter der Adresse www.hessisch-oldendorf.de bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 07.09.2015 wirksam geworden.

Hessisch Oldendorf, 14.10.2015

gez. Krüger
Bürgermeister LS

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der Abwägung
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Hessisch Oldendorf,

Bürgermeister LS

Planunterlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)
Maßstab 1:5000

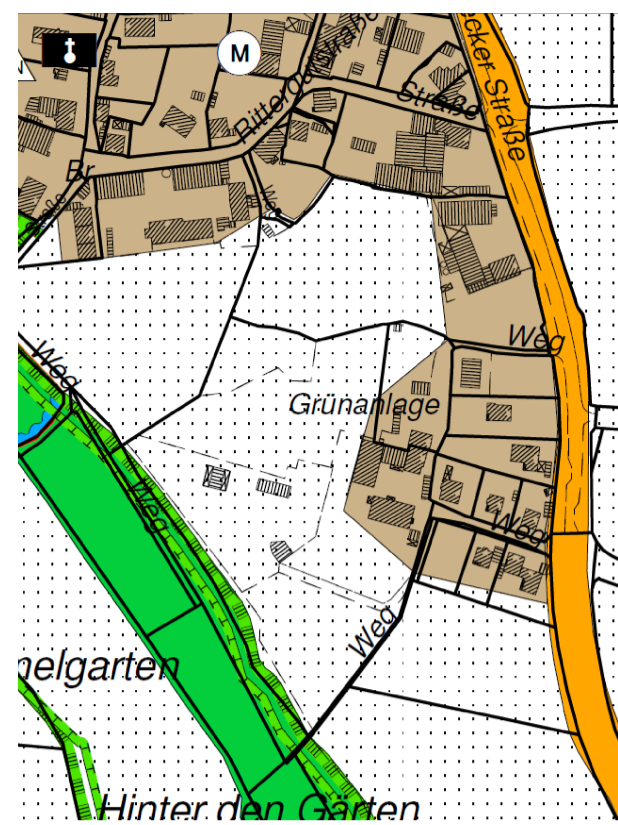
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2014 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln
Katasteramt

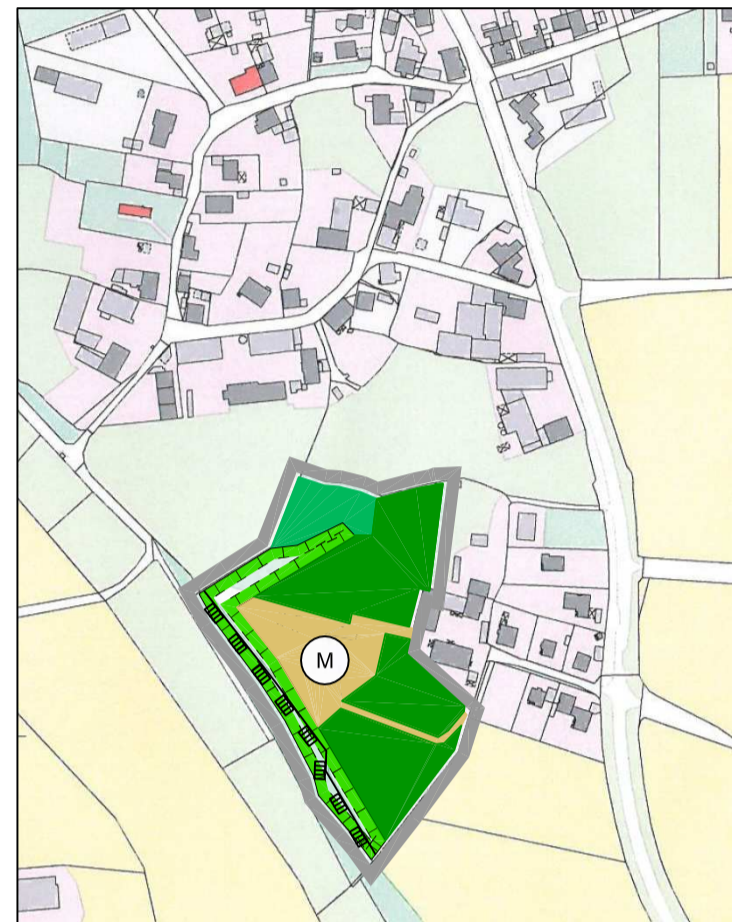
Planverfasser
Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans Weibeck Nr. 1 wurde ausgearbeitet vom PLANUNGSBÜRO FLASPÖHLER
Dipl.-Ing. Peter Flaspöehler - Stadtplaner und Architekt - Falkenweg 16 - 31840 Hessisch Oldendorf

Hessisch Oldendorf, 23.10.2014

gez. Flaspöehler
Planverfasser



Bisher wirksame FNP-Darstellung
M. 1:5000



- Planzeichenerklärung**
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
Zweckbestimmung: Wohnungsnaher Erholung
 - Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
 - Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Hessisch Oldendorfer Wesertal/Mitte" (§ 5 Abs. 4 BauGB) nachrichtlich übernommen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

LGLN

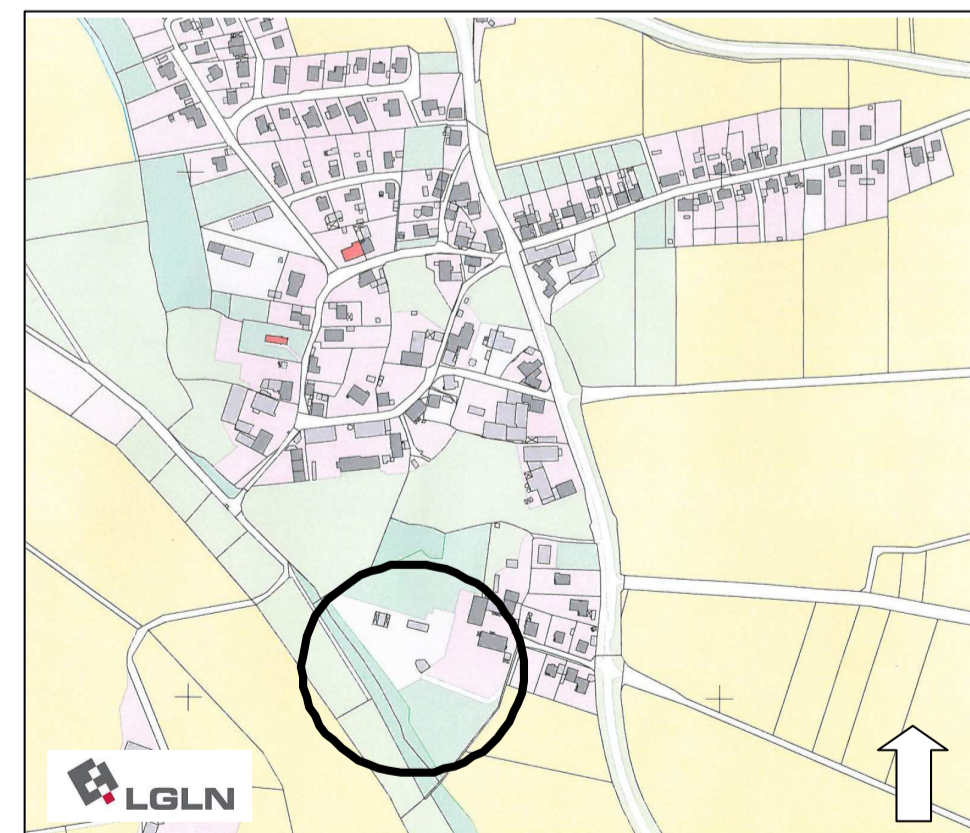
Neue Darstellung der 20. FNP-Änderung
M. 1:5000



Stadt Hessisch Oldendorf

20. Änderung des Flächennutzungsplans Weibeck Nr.1 „Erweiterung Siedlungsfläche Weibeck-Süd“

Korrigiertes Exemplar – A B S C H R I F T



PLANUNGSBÜRO
FLASPÖHLER

PETER FLASPÖHLER
DIPL.-ING.
ARCHITEKT & STADTPLANER
FALKENWEG 16
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 - 96 24 66
FAX: 0 (49) 51 52 - 96 24 67
peter.flaspoeehler@t-online.de
www.peter-flaspoeehler.de